

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Donnerstag, den 22.09.2022.

**7. Bericht des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO
hier: Berichte der Fachbereiche zum 30.06.2022
Drucksache VII/122**

Frau Schöne-Hilgert stellt den Bericht kurz vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Auf die Frage, welche Folgen verwaltungsseitig aus dem Bericht gezogen werden antwortet sie, dass der Bericht für die Rückmeldung der aktuellen Finanzsituation an die Budgetverantwortlichen genutzt wird. Diese Rückmeldungen erfolgen aber auch ohne diesen Bericht regelmäßig. Hauptsächlich dient der Bericht der Information von Gemeindevorstand und Gemeindevertretung. Verwaltungintern sei der Bericht keine wesentliche Arbeitserleichterung.

Im Ausschuss herrscht Einvernehmen darüber, dass die Darstellung der Prognosezahlen auch für die einzelnen Fachbereiche wichtig ist.

Allerdings sollen die wesentlichen Abweichungen (wie beschlossen: > 10% bzw. > 10.000€) in textueller Form am Beginn des Berichts zusammengefasst werden, damit nicht der gesamte Bericht durchgegangen werden muss um die wesentlichen Inhalte zu erkennen.

Frau Schöne-Hilgert verspricht, diesen Änderungswunsch umzusetzen, allerdings sei der Bericht zum 30.09. bereits soweit vorbereitet, dass er noch in der alten Form erscheinen müsse.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Berichte der Fachbereiche zum Bericht des Gemeindevorstands gem. §28 GemHVO zum Stand 30.06.2022 zur Kenntnis zu nehmen. Der Ausschuss bittet darum, zukünftig die wesentlichen Abweichungen der Fachbereichszahlen in textueller Form zusammenfassend am Beginn des Berichts darzustellen. Zudem sind auch die Prognosezahlen der Fachbereiche darzustellen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)